

Kameradschaftshilfe

Informationsschrift für Internierte

Herausgeber: Freundeskreis Nationaler Sozialisten/ Aktion Volkswille

- Referat Gefangenenbetreuung -

Das Widerspruchsverfahren

Bevor du dich an ein Gericht wenden kannst, um gegen die Ablehnung deines Antrages / Anliegens oder die Verfügung der Anstalt vorzugehen, mußt du in einigen Bundesländern ein sogenanntes Widerspruchsverfahren oder Vorverfahren machen.

Das sind bisher die Länder: Baden-Würtenberg, Bremen, Hamburg,Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

In den Bundesländern mit Vorverfahren mußt du nun gegen den Bescheid des Anstaltsleiters oder des zuständigen Sachbearbeiters, falls der im Namen des Anstaltsleiters entscheiden darf, vorgehen.

Du legst dann schriftlich beim Anstaltsleiter einen Widerspruch gegen die Ablehnung deines Antrages oder deiner Beschwerde bzw. gegen die Verfügung des Anstaltsleiters ein.

Wichtig ist dabei, daß du dich unbedingt an die Frist von einer Woche (in den Bundesländern Bremen und Hamburg zwei Wochen; Frag nach!!!) hältst, weil sich sonst niemand mehr mit deinen Forderungen beschäftigt. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem du eine Entscheidung der Anstaltsleitung zu deinem Antrag oder deiner

Beschwerde erhältst. Wenn die Anstaltsleitung deinem Widerspruch nicht schon selbst folgen will (was leider die Regel ist), so muß sie ihm an den Präsidenten des Justizvollzugsamtes weiterleiten. Von dort bekommst du nach einiger Zeit einen schriftlichen Bescheid. Wenn du Glück hast, ist dann die Angelegenheit für dich erledigt: die Maßnahme gegen die du dich gewehrt hast, wird aufgehoben. Im Normalfall wirst du jedoch einen Ablehnungsbescheid erhalten.

Wichtig! Erst, wenn du diesen Widerspruchsbescheid hast, kannst du in den genannten Bundesländern einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen; ohne diesen Widerspruchsbescheid lehnen die Gerichte alle Anträge ab.

Hier ein Beispiel für einen Widerspruch:

Name... ... den, ...
Adresse...

An den Leiter der JVA...
Adresse...

- Zu der Vollzugssache -
Name...
Aktenzeichen...

lege ich gemäß § 109 Abs. 3 Strafvollzugsgesetz hiermit Widerspruch gegen folgende Verfügung ein:

Ablehnende Erföffnung des Anstaltleiters vom ... auf den Antrag auf Genehmigung einer Schreibmaschine.

Es wird beantragt: ... mir die Beschaffung einer Schreibmaschine auf eigene Kosten zu gestalten und diese mir nach Untersuchung durch die Anstalt auszuhändigen; weiterhin diese auch unbeschränkt zu benutzen.

I

Am ... beantragte ich die Beschaffung und Benutzung einer eigenen Schreibmaschine. Dieser Antrag wurde von dem zuständigen Sachbearbeiter ... am ... abgelehnt.

II

Die Versagung der Beschaffung und Benutzung einer eigenen Schreibmaschine stellt einen Verstoß gegen § 70 Abs.1 Strafvollzugsgesetz dar, der den Besitz einer eigenen Schreibmaschine

ausdrücklich zuläßt. Versagungsgründe i.S.d. § 70 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz sind nicht gegeben.

Hier noch etwas ausführlicher begründen, daß die Schreibmashine für deine umfangreiche Korrespondenz mit Behörden und Privatpersonen benötigt wird, und deine Handschrift niemanden zugemutet werden kann. (Quelle „Aus dem Dienst- ...")

Guatemala -

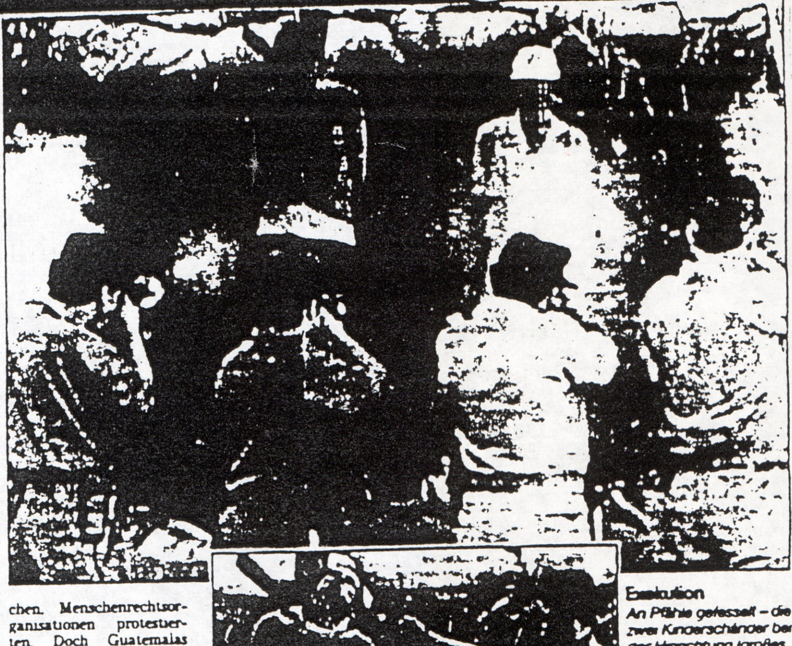
Vorbild für Deutschland !

Kinderschänder hingerichtet



Vergewaltigt und ermordet: Sonia (4)

Morgens um 6 Uhr im Gefängnis von Escuintla (Guatemala). Ein 20köpfiges Exekutionskommando legt die Gewehre an. Schüsse krachen. Getroffen sacken Pedro Castillo (39) und Robert Giron (49) zusammen. Giron ist sofort tot. Castillo lebt noch. Da greift der Kommando-Befehlshaber zur Pistole - Kopfschuß. Ein Fotograf dokumentierte den Tod zweier Kinderschänder. Die beiden Verbrecher hatten im April 1993 die vierjährige Sonia Alvarez Garcia brutal vergewaltigt und ermordet und waren dafür zum Tod verurteilt worden. Die Hinrichtung war auf Betreiben der Anwalte mehrmals verschoben worden. Papst Johannes Paul II. hatte sich gegen das Urteil ausgesprochen. Menschenrechtsorganisationen protestierten. Doch Guatemalas Präsident Alvaro Arzu kannte keine Gnade. Es war die erste Hinrichtung in dem mittelamerikanischen Staat seit 13 Jahren.



Exekution
An Pfähle gefesselt – die zwei Kinderschänder bei der Hinrichtung (großes Foto). Trotz des Kugelhagels überlebt der eine, der Kommandant schießt ihm in den Kopf

Also doch !

„Eine Art Paranoia"

Wie die Alliierten die deutsche Kollektivschuld begründeten



Entnazifizierung in der amerikanischen Zone (1946)*: „Einzelne Kriminelle in einer modernen Strafanstalt"

So wie Goldhagen heute wieder den Deutschen einen seit Jahrhunderten in ihrem „Nationalcharakter" tief verwurzelten „dämonischen", auf physische Eliminierung programmierten Antisemitismus zuschreiben will, rätselten schon vor 50 Jahren Scharen amerikanischer Psychologen über das teutonische Wesen, um es zu kurieren.

Beraten wurden sie von prominenten Anthropologen und Sozialwissenschaftlern wie Margaret Mead, Kurt Lewin und Erich Fromm, die auf einer Konferenz im Sommer 1944 Therapieratschläge gegeben hatten. Für die Runde stand fest, daß der Charakter jedes einzelnen Deutschen durch eine „schwere geistige Krankheit" deformiert sei. Sie konstatierten eine Art Paranoia, ein kollektives neurotisches Abweichen von normalen Verhaltensmustern.

Der Neurologe Richard M. Brickner urteilte, „daß jedes in die deutsche Gesellschaft hineingeborene Individuum in einer Kultur aufgezogen worden ist, in der verschiedene Haltungen, die andernorts bei paranoiden Menschen zu finden sind, institutionalisiert wurden".

Der US-Anwalt Louis Nizer war überzeugt, daß den Deutschen eine Philosophie eigen sei, die „aus Krieg eine Religion und aus Massenmord einen Kult" gemacht habe. Irrationalismus, Romantizismus und Perfektionsstreben müßten den Deutschen ausgetrieben werden wie einem Patienten mit einer „gefährlichen Veranlagung" (Brickner).

Noch drastischer forderte Archibald MacLeish, Unterstaatssekretär im US-Außenministerium, eine „Veränderung in deutschem Denken, deutschem Glauben, deutscher Psychologie und in deutschem Charakter, wie wir ihn uns wünschen". MacLeish betrachtete die militärisch und moralisch besiegten Deutschen als „einzelne Kriminelle in einer modernen Strafanstalt".

Die Vorstellung, die Hitler-Diktatur sei keine Verirrung der deutschen Geschichte, sondern deren logische und zwangsläufige Konsequenz gewesen, gebar manch skurrilen Vorschlag zur Heilung der Delinquenten. So empfahl etwa der Schriftsteller Emil Ludwig, der als Deutschland-Experte auch im amerikanischen Kongreß gehört wurde, allen Ernstes, das „Nibelungen"-Opus von Hitlers Lieblingskomponisten Richard Wagner für 50 Jahre zu verbieten. !!!

Um den Deutschen einen „friedfertigen Lebenswandel" und die „Regeln der Bescheidenheit und Menschenliebe" beizubringen, so die US-Direktive ICS 1067, Handlungsanweisung für die amerikanische Besatzungspolitik, sollten sie zunächst einmal entnazifiziert werden. Im Zuge dieser Säuberung geriet vorübergehend ein ganzes Volk auf die Anklagebank.

Naiver Glaube an die Verbesserungsfähigkeit des Menschen leitete die Amerikaner. 13 Millionen Deutsche mußten in der US-Zone den berühmt-berüchtigten Fragebogen mit 131 Rubriken ausfüllen – bürokratische Maschen, in denen sich oft kleine Regime-Mitläufer verfingen, während wahre NS-Täter oft ungeschoren davonkamen.

Als deutsche Spruchkammern – in der US-Zone insgesamt 545 mit 22 000 Laienrichtern und Schöffen – die Aufgabe übernahmen, entlastete sich durch Tausende von „Persilscheinen" ein ganzes Volk selbst und führte die schematische Entnazifizierung ad absurdum.

Der aus norwegischem Exil heimgekehrte Sozialist Willy Brandt empfand die Prozedur als „bürokratisierten Hexenprozeß", der zeige, „wie zerstörerisch die These von der Kollektivschuld" gewesen sei.

Für den Philosophen Karl Jaspers hatte sich das deutsche Volk zwar politisch schuldig gemacht. Daraus folge, so Jaspers, eine kollektive Haftung, nicht aber eine pauschale Kollektivschuld.

In der Praxis sah es so aus, daß zahlreiche ehemalige NSDAP-Mitglieder fünf Jahre lang vom Öffentlichen Dienst ausgeschlossen blieben – bis das 131er-Gesetz sie weißwusch.

* In Heidenheim.

Der Spiegel 21/96

Zweiter Weltkrieg: Die Lügen - Leibwache Putscht!

Der Bundesminister der Justiz

- 9250/1 II - 25 244/60 -

Bonn, den 2. Januar 1961
Postfach
Tel. 20171
Hausruf 223

Betr.: Rechtswirkung des Urteils im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß gegen die Waffen-SS

Bezug: a) Ihre Schreiben vom 14. Juni und 30. September 1960
b) mein Schreiben vom 19. November 1960

Das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg vom 1. Oktober 1946, durch das die SS einschließlich der Waffen-SS zu einer verbrecherischen Organisation erklärt worden ist, hat nach dem Recht der Bundesrepublik k e i n e Rechtswirkungen für die ehemaligen Angehörigen der SS und der Waffen-SS. Das Urteil hat nur deklaratorische Bedeutung. Niemand kann auf Grund dieses Urteils wegen seiner bloßen Mitgliedschaft in der SS strafrechtlich verfolgt werden. Eine Strafverfolgung ist nach den in der Bundesrepublik geltenden Gesetzen nur möglich, wenn sich ein Mitglied der SS persönlich einer Straftat schuldig gemacht hat.

Ich darf Sie weiter darauf hinweisen, daß die Bundesrepublik - aus hier nicht näher zu erörternden Erwägungen - eine ausdrückliche, vertragliche Anerkennung der von alliierten Militärgerichten in Deutschland gefällten "Kriegsverbrecherurteile" - dazu gehört auch das Urteil des IMT vom 1. Oktober 1946 - vermieden hat. Dies ergibt sich aus §§ 6 und 7 des Überleitungsvertrages in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 1955 (Bundesgesetzbl. II, S. 405).

Nach internationalem Recht, d.h. nach Völkerrecht, ist die Rechtslage nicht anders. Wie die Frage nach dem Recht der sowjetisch besetzten Zone zu beurteilen ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Mir ist jedoch nicht bekannt geworden, daß in der sowjetisch besetzten Zone jemand allein deshalb Verfolgungen oder Nachteilen ausgesetzt ist, weil der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg die SS als verbrecherische Organisation erklärt hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrag
Schätzler

Beglaubigt
[Unterschrift]
Regierungsangestellte

Fälschlicherweise wird behauptet, die Verurteilung derWaffen-SS im Tribunal der Sieger habe unmittelbare Rechtskraft im Rechtsstaat. Tatsächlich vermied die Bundesregierung eine Anerkennung der von allierten Militärgerichten in Deutschland gefällten "Kriegsverbrecherurteile".

Lieber Kamerad Falko!

Besten Dank für Deinen Brief vom 07. September 1996, leider wurde das Blatt mit den Zeitungsartikeln zur Habe gegeben, weil Beilagen angeblich nicht erlaubt sind.

Dies gilt hier aber wahrscheinlich nicht für Sittenstrolche, die können "kiloweise" Beilagen dabei haben. Na, was will man auch anderes erwarten??? Habe auf meine Beschwerde auch eine Antwort erhalten, sie wurde abgelehnt. Schreibe mal ein paar Passagen darauf auf: "Hinsichtlich eingehender Schreiben mit rechtsradikalen Hintergrund sei grundsätzlich darauf hingewiesen, daß derartige Schreiben, die das Gedankengut des "Dritten Reiches" rechtfertigen, bzw. antisemetische Inhalte enthalten, seitens der Anstalt angehalten werden können". "Demokratie" pur! Weiter gehts mit: "Der Beschwerdeführer beruft sich weiterhin auf das ihn zustehende Grundrecht der Meinungs- und Informationsfreiheit nach Art. 5 GG. Dieses Grundrecht wird jedoch durch § 31 StollzG als allgemeines Gesetz i.S.d. Art. 5 II GG eingeschränkt". Also schaltet hier ein Gesetz daß Andere aus, wie zu Kommunistenzeiten.

Fröhlich geht es weiter ... "sofern der Gefangene sich auf die Grundrechtswahrung beruft, sei angemerkt, daß Art. 1GG, der den Schutz der Menschenwürde umfaßt, für Menschen aller Rassen, Religionen, Herkunft etc. gleichermaßen gilt, was die Inhalte

mancher Schreiben an den Gefangenen anscheinend übersehen!". Der nationale Deutsche steht da wohl als letzter in dieser Reihe.!?

"Die - auf §68 Abs. 2 Satz 2 StVollZG / Abwehr erheblicher Gefahren für das Vollzugsziel) gestützte - Vorenthaltung von Druckschriften mit rechtsradikaler Tendenz und ausländerfeindlichen Inhalts gegenüber einem Strafgefangenen, der aus Ausländerhaß ein Wohn- und Geschäftshaus in Brand setzte und dabei den Tod von vier Menschen verursachte, ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Dies gilt namentlich dann, wenn der Gefangene dem rechtsextremen Täterkreis zuzurechnen und schon in jungen Jahren durch rechtsradikales Schrifttum zu seiner kriminellen Einstellung gekommen ist." Nun sitzen ja die wenigsten wegen Abfackeln eines Asylheimes, aber es wird mit jeden national-denkenden gleich verfahren.

"Ist ein Strafgefangener dem rechtsextremistischen Täterkreis zuzurechnen und ist er schon in jungen Jahren durch rechtsextremistisches Schrifttum zu seiner kriminellen, durch Rechtsextremismus und Ausländerhaß geprägten Eisntellung gekommen, so ist der Schluß naheliegend- und verfassungsrechtlich keineswegs zu beanstanden-, die Aushändigung von Briefen, die gleichfalls von Rassen- und Ausländerhaß erfüllt sind, laufe seine Resozialisierung zu wider." Sie sind selbst Rassisten gegen das eigene Volk, denn dieser Beschluß ist ausdrücklich nur gegen nationalgesinnte gerichtet! Sie werfen immer groß mit

dem Wort Resozialisierung herum. Ich habe vor kurzem vom Petitionssausschuss eine Ablehnung auf meine Beschwerde, daß mir hier mit allen Mitteln eine Umschulung verwährt wird, bekommen. aber anscheinend gehört ein fester Arbeitsplatz und ein ordentlich erlernter Beruf nicht mit dazu, das Durchschnüffeln und Anhalten von Post steht wohl an erster Stellen. Es ist schon erstaunlich, was sie für Angst vor ein paar Briefen etc. haben. In einem so tollen "Rechtsstaat" wie hier, dürfte so etwas eigentlich kein Thema sein.

Dein Urteil (600,00 DM an die Stiftung "Kinder in Afrika", Kosten des Verfahrens und 4 Wochen Freizeitarrest) paßt genau in diese Unrechts- und Willkürjustiz hinein. Frag mich, wie weit dieser Terror noch getrieben wird! In diesem Sinne möchte ich für heute schließen. Mit unserem Gruß!
Torsten Schau

Briefkontaktanzeige

Inhaftierter
National und sozialistisch denkender Deutscher (22) sucht Briefkontakt in aller Welt mit Gleichgesinnten.

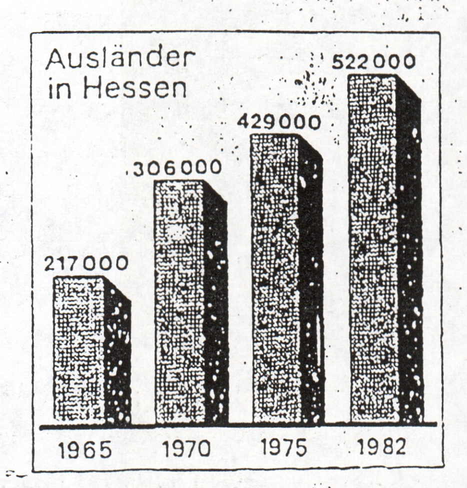
Lutz Giesen, Alt Moabit 12a, D-10559 Berlin

1986

Ausländerprobleme anpacken!

Mit 4,7 Millionen im Bundesgebiet und über 500 000 in Hessen ist die Ausländerzahl in unserem Land zu hoch. Die CDU zieht daraus folgende Konsequenzen:

- Aufrechterhaltung des Anwerbestopps für ausländische Arbeitskräfte,
- Zuzugsbeschränkung von Ausländern für Gebiete, die durch eine zu hohe Ausländerquote überlastet sind - z.B. das Rhein-Main-Gebiet,
- keine weitere Zureise von ausländischen Familienangehörigen über 6 Jahre alt von außerhalb der Europäischen Gemeinschaft,
- Verhinderung der mißbräuchlichen Ausnutzung des deutschen Sozialsystems,
- bessere Gesetze gegen den Zustrom von Wirtschaftsasylanten,
- Ausweisung und Abschiebung straffälliger Ausländer in ihre Heimatländer,
- konsequentes Vorgehen gegen politische Radikale von rechts und links unter den Ausländern.



Die CDU will erreichen, daß in ca. 5 Jahren die Zahl der Ausländer in Deutschland um etwa 1 Million abnimmt. Andernfalls entstehen Probleme, mit denen unsere nächste Generation kaum noch fertig werden kann.

Die CDU weiß aber auch, daß viele Ausländer auf Dauer in Deutschland bleiben wollen, sich hier bereits zu Hause fühlen und für unser Land unentbehrlich sind. Besonders für die Kinder der zweiten Ausländergeneration will die CDU:

- gute deutsche Sprachkenntnisse als Grundvoraussetzung für die Integration vermitteln,
- junge Lehrer mit dringend benötigten Fremdsprachenkenntnissen einstellen,
- Hilfen im Bereich von Kindergärten, Grund- und Hauptschulen gezielt einsetzen,
- die berufliche Ausbildung der Ausländer vergleichbar mit deutschen Jugendlichen sicherstellen.

Auch in Zukunft werden viele Ausländer in Deutschland leben, insbesondere aus dem Bereich der Europäischen Gemeinschaft. Daran will niemand etwas ändern. Aber das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern ist in Zukunft nur möglich, wenn der weitere Zuzug von Ausländern gestoppt und Mißbräuche des Gastrechts nicht geduldet werden.

Am 25. September CDU wählen!



Verantwortlich: CDU-Landesverband ... 62 Wiesbaden

Kamerad = Kameradschaft

Was verbirgt sich hinter dem Begriff Kameradschaft? Was ist Kameradschaft, wahre Kameradschaft? Wann und mit wem sollte man Kameradschaft pflegen?
Ist Kameradschaft nur ein Wort, eine Floskel oder nur eine Phrase? Fragen über Fragen, auf die jeder Einzelne sicherlich Antworten hat oder sucht. Jeder einzelne von uns ist mehr oder weniger davon überzeugt, kameradschaftlich zu handeln, oder sogar ein Kamerad zu sein.
Die nachfolgenden Zeilen sollen keinen Versuch darstellen, andere zu überzeugen oder zu belehren. Vielmehr sollen sie anschaulich machen, was sich alles hinter den Wörtern Kamerad und Kameradschaft versteckt. Vielleicht kann auch der eine oder andere etwas für sich positiv verwerten, diese Zeile als Diskussionsgrundlage benutzen oder ihnen nur das Prädikat „lesenswert“ verleihen. Gerade in letzter Zeit zeigt sich sehr deutlich, welch kontroverse Stimmungen im nationalen Kreise herrschen, wieviel Streit und Mißgunst es bei uns gibt, wieviele Kameraden/innen inhaftiert sind, wieviel Parteien und Organisationen verboten und aufgelöst werden und wieviel Prozesse von unserer Justiz gegen uns - oft mit nichtigen Anklagen - geführt und auch leider dazu oft gewonnen werden. Auch deshalb scheint es mir wichtig, alle

die anzurufen, denen das Schicksal unserer Heimat noch am Herzen liegt. Kameradschaft ist in erster Linie Liebe! Liebe zu Grund und Boden, zur Heimat, zu den Landmannen, zu unseren Traditionen und lang gepflegten Werten. Aus dieser Liebe entspringt das innerlichste aller Bedürfnisse: etwas zu tun, etwas für den anderen, für Land und Heimat zu tun.
Kameradschaft wird heute oft falsch verstanden, denn es bedeutet nicht, einen mit erheblichen Alkoholproblemen behafteten Kumpel zum Kneipengang einzuladen, oder seinen Landsleuten alles nachzuplappern, um einen gemeinsamen Tenor zu haben, oder einfach nur um Problemen aus den Weg zu gehen. Mit den Worten Kamerad und Kameradschaft wird wie mit anderen Wörtern auch oft Mißbrauch getrieben, denn einige verstecken sich hinter diesen Begriffen, um ihren Gewalt- und Alkoholrausch ausleben zu können, oder um ihren Konsumrausch frönen zu können, oder einfach nur, um ihr Selbstwertgefühl aufzuwerten.
Kamerad ist man nicht: man wird es. Kamerad genannt zu werden ist nämlich eine Ehrerbietung des anderen an einen, der sich durch sein Tun und Handeln auszeichnet. Einen Saufkumpanen, der ein paar Biere ausgibt, Kamerad zu nennen, ist wie Perlen vor die Säue zu werfen. Kameraden zeichnen sich durch eine ehrliche Lebenshaltung aus. Immer grad und recht! Windeier, die ihre Fahne

in den Wind hängen oder Modenationalisten können diesen Titel nie zu recht besitzen. Die meisten von denen entlarvt man ja zum Glück recht schnell.
Uns sollte immer bewußt sein, das kameradschaftliches Handeln, nie der leichteste Weg ist, denn er beinhaltet Ehre, Wahrhaftigkeit, Lojaliät, er beinhaltet auch oft Kontroversen und oft ist auch kameradschaftliches Handeln, das Gegenteil, was man uns manchmal einreden will.
Es fällt leicht zu teilen, wenn man genug hat und man gibt auch gern, wenn genügend da ist. Doch das letzte Paket Tabak zu geben, oder das letzte Geld zu verleihen fällt schwerer. Auch an diesen Aspekten ermist sich der Wert der Kameradschaft.
Kameradschaft heißt auch bewußt Dinge zu unterlassen, die dem anderen auf Dauer schaden, auch wenn der Betroffene das nicht nachvollziehen kann oder will (siehe Alkoholproblematik).

Dies sind nur einige wenige Aspekte und ich wollte auch keine Abhandlung über dieses Thema schreiben. Denkt mal darüber nach, ob der Umgang mit eurem Gegenüber, das ist, was es sein sollte, nämlich kameradschaftlich. Gerade im Gefängnis ist es nicht leicht dementsprechend zu agieren, doch das alles, was ihr tut, soll aus eurem Innern kommen und ihr solltet fest daran glauben.

Alles andere hat auf Dauer keinen Sinn und wird auch nicht beständig sein.
In diesem Sinne verabschiede ich mich von allen Lesern und vor allem von den inhaftierten Landsmännern. Nordheil Euch!

Marno Werner Bönicke, Friedrich-Olbricht-Damm 16, 13627 Berlin

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. - Herausgeber Falko Pareigis, Postfach 22, Deutschland 37318 Uder.
Diese Schrift wird hergestellt und versendet zu Zwecken der Staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Wissenschaft, der Forschung, der Lehre sowie der Berichterstattung über Vorgänge der Zeitgeschichte. Doch dieses nur zu wissenschaftlichen und nicht zu strafbaren Zwecken (§§ 86 ff StGB).

Liebe Vollzugsbeamte!
Sollte diese Zeitschrift Ihrer Postzensur unterleigen, so bitte ich daum, dieses der/dem Gefangenen mitzuteilen und mit den Gründen der Anhaltung bzw. Nichtaushändigung an den Absender zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen

Falko Pareigis

Falko Pareigis

Nationales Infotelefon Thüringen

Tel. 03621 / 75 72 08

Michel Prümmer
Buchdienst und Verlag
Postfach 5168 - D-52332 Büren

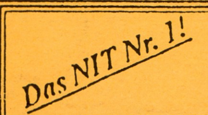
Weisse Wolf - Rundbrief inhaftierter Kameraden
zu beziehen gegen 3,- DM in Briefmarken
Postfach 22 - 37318 Uder - Deutschland

Nordisch-Germanischer Jahrweiser
1997 10,00 DM
Zu beziehen: Asgard Bund e.V. Postfach 650 231
D-13347 Berlin

Freie Stimme

Ein lesenswertes nationales Zine mit Berichten
Anschriften und guten Artikeln!
Zu beziehen: c/o Postfach 1243
D-57319 Bad Berleburg

Sammelanschrift: UN - Unabhängige Nachrichten, Postfach 18 26, D-55388 Bingen (Rhein)
Herausgegeben im Auftrag und in Zusammenarbeit der Unabhängigen Freundeskreise vom Freundeskreis Unabhängige Nachrichten, Postfach 40 02 15 • D-44736 Bochum, Verlag und Schriftleitung: Alstadener Straße 49 • D-46049 Oberhausen (Ruhr).
Alleinverantwortlich i. S. d. P.: Klaus Frühling (Seiten 1 - 4) • Bruno Unger (Seiten 5 - 8) • Dr. Rudolf Seufert (Seiten 9 - 10) • Otto May (Seite 11) • Annemarie Kunz (Seite 12).
Kein gewerbliches Unternehmen - Alle Mitarbeit ist ehrenamtlich - Keine Werbung oder Anzeigenaufnahme - Kein Verkauf. Kostenbeiträge sind freiwillig. Z. Zt. entstehen Selbstkosten von etwa 2,-- DM je Ausgabe einschl. Porto. Druck: Eigendruck. Nachdruck erwünscht!
Konto: UN, Deutsche Postbank AG, Dortmund, Konto-Nr.: 89 88-462 (BLZ 440 100 46)



Nationales Infotelefon Rheinland
zwei Mal pro Woche mit aktueller Ansage
☎ 02 11 / 74 50 65 ☎